

Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.08.2020

Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet.

Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

„Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

Pressekontakt:
Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Tel: 0711 9321-8364
sigune.wieland@ukbw.de



Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Pressekontakt:

Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Tel: 0711 9321-8364
sigune.wieland@ukbw.de

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

